

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erläuterungsbericht

0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	06.05.2026						
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand						
Vorhabenträger: DB InfraGO AG  InfraGO Region Nord Infrastrukturprojekte V.II.N-E-S Hammerbrookstraße 44 20097 Hamburg								
<table border="0"><tr><td>Datum 06.05.2026</td><td>Unterschrift gez. F. Nützel</td><td>Datum</td><td>Unterschrift</td><td>Datum</td><td>Unterschrift</td></tr></table>			Datum 06.05.2026	Unterschrift gez. F. Nützel	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift
Datum 06.05.2026	Unterschrift gez. F. Nützel	Datum	Unterschrift	Datum	Unterschrift			
Vertreter der Vorhabenträgers:		Verfasser:  Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe 						
<table border="0"><tr><td>Datum</td><td>Unterschrift</td></tr></table>		Datum	Unterschrift	<table border="0"><tr><td>Datum</td><td>06.05.2026</td><td>Unterschrift</td></tr></table>	Datum	06.05.2026	Unterschrift	
Datum	Unterschrift							
Datum	06.05.2026	Unterschrift						
Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt								

**Neubau der Personenüberführung Sülldorf, km 12,6
Strecke 1226 Blankenese - Wedel**

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auftraggeber:	DB InfraGO AG Infrastrukturprojekte Nord (I.II.N-E-S) Hammerbrookstraße 44 20097 Hamburg
Bearbeitung:	Emch+Berger GmbH Ingenieure und Planer Umwelt- und Landschaftsplanung Lorenzstraße 34 76135 Karlsruhe
Projektbearbeitung:	B.Sc. Jonas Weiß Dipl. LÖK Andrea Neumann Dipl. Biologe Michael Riehle

Karlsruhe, Mai 2026

Impressum

Erstelldatum: März 2022
letzte Änderung: 06.05.2026
Autor: J. Weiß, A. Neumann, M. Riehle
Auftragsnummer: 000.21.052
Dateiname: E_251204_LBP_PÜ_Sülldorf
Seitenzahl: 35

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einleitung	1
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	1
1.2 Beschreibung des Vorhabens	2
1.2.1 Relevante Wirkfaktoren	3
1.3 Abgrenzung des Planungsraumes	3
1.4 Daten und Methodik	4
1.5 Übergeordnete Planungen und besonders geschützte Bereiche	4
1.5.1 Übergeordnete Planungen	4
1.5.2 Schutzausweisungen	5
1.6 Fotodokumentation	6
2 Erfassung und Bewertung des vorhandenen Zustands	8
2.1 Biotope	8
2.2 Schutzgüter und Funktionen nach Anlage 1 Spalte 1 und 2 BKompV	9
3 Konfliktanalyse	14
3.1 Ermittlung und Bewertung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Biotopen durch das Vorhaben	15
3.2 Ermittlung und Bewertung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Schutzgütern und Funktionen nach Anlage 1 Spalte 1 und 2 BKompV durch das Vorhaben	17
3.2.1 Schutzgut Klima/Luft	18
3.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen	18
3.2.3 Schutzgut Landschaftsbild	19
3.2.4 Zusammenfassung der erheblichen Beeinträchtigungen	21
3.3 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Biotopen durch das Vorhaben	22
3.4 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Schutzgütern und Funktionen nach Anlage 1 Spalte 1 und 2 BKompV durch das Vorhaben	23
3.5 Ermittlung des biotopwertbezogenen Kompensationsbedarfs für beeinträchtigte Biotope	23
3.6 Ermittlung des funktionsspezifischen Kompensationsbedarfs für beeinträchtigte Schutzgüter nach § 7 Abs. 2 Satz 1 BKompV	26
4 Kompensationsmaßnahmen	26
4.1 Biotopwertbezogene Kompensationsmaßnahmen für beeinträchtigte Biotope	27
4.2 Funktionsspezifische Kompensationsmaßnahmen für beeinträchtigte Schutzgüter nach § 7 Abs. 2 Satz 1 BKompV	29

5	Ersatzgeld	29
6	Zusammenfassung	29
7	Literaturverzeichnis	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Lage des Planungsraum (roter Kreis) im räumlichen Zusammenhang, Maßstab 1:5.000 (LGV 2024).	4
Abbildung 2	Blick auf die alte Gleisquerung	6
Abbildung 3	Bahnsteig, links auf Höhe des LIDL-Schildes soll die neue Personenüberführung entstehen	6
Abbildung 4	Detaillierterer Blick auf den geplanten Standort der PÜ	7
Abbildung 5	An die Gleise angrenzende Gehölzstrukturen.	7
Abbildung 6	Räumlicher Zusammenhang der PÜ Sülldorf (roter Punkt) und der Ökokontomaßnahme „Wald bei Wedel“ (gelber Pin) inkl. Entfernung (LGV 2024).	27
Abbildung 7	Dem Projekt zugewiesene Teilfläche der Ökokontomaßnahme „Wald bei Wedel“.	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums nach Bundeskompensationsverordnung (BKompV 2020).	8
Tabelle 2	Arten des Hamburger Artenkatasters.	11
Tabelle 3	Übersicht über die mit dem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren und deren Einfluss auf die Schutzgüter.	14
Tabelle 4	Übersicht über die Einstufung der Erheblichkeit in Zusammenhang von Biotopwertstufe und Intensität des Vorhabens (BKompV, 2020).	15
Tabelle 5	Übersicht über die erheblichen Beeinträchtigungen der Biotope.	15
Tabelle 6	Beeinträchtigung von Schutzgütern und Funktionen im Eingriffsbereich	19
Tabelle 7	Übersicht der erheblichen Konflikte.	21
Tabelle 8	Herleitung der Biotopwerte des Eingriffsbereichs vor Umsetzung der Baumaßnahme gemäß BKompV.	24
Tabelle 9	Herleitung der Biotopwerte des Eingriffsbereichs nach Umsetzung der Baumaßnahme gemäß BKompV.	25
Tabelle 10	Herleitung des Biotopwertes der Maßnahme 006_A (Einzelbaumpflanzung) gemäß BKompV.	27
Tabelle 11	Gegenüberstellung Konflikte und Maßnahmen	29
Tabelle 12	Kurzbeschreibung der landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen.	30

Unterlagenverzeichnis

Unterlage 11.2	Bestands- und Konfliktplan (Maßstab 1:500), 1 Blatt
Unterlage 11.3	Maßnahmenplan (Maßstab 1:500), 1 Blatt
Unterlage 11.4	Maßnahmenblätter, 7 Blätter
Unterlage 12	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des durch die DB InfraGO AG geplanten Projektes „S-Bahn ESTW Altona West“ auf der Strecke 1226 Blankenese – Wedel und der damit verbundenen Modernisierung der Signaltechnik im Streckenabschnitt Klein Flottbek – Wedel wird der örtliche Fahrdienstleiter entfallen.

Damit wird der Betrieb des beschränkten Reisenden-Überweges an der Verkehrsstation Sülldorf zukünftig nicht mehr möglich sein und somit ein Ersatz durch den Neubau einer barrierefreien Personenüberführung (PÜ) erforderlich.

Aufgrund der mit dem Vorhaben verbundenen zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaftsbild sind die Belange der Eingriffsregelung gem. §§13-15 BNatSchG im vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan berücksichtigt.

Der vorliegende Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) befasst sich entsprechend den in § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) aufgeführten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit den Auswirkungen des Bauvorhabens auf:

- die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- die Pflanzen- und Tierwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und -räume sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert von Natur und Landschaft.

Als Rechtsgrundlage sind daher v.a. folgende Gesetze und Vorschriften in der jeweils letztgültigen Fassung von Bedeutung:

- das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG),
- Hamburgisches Gesetz über Naturschutz- und Landschaftspflege (HmbNatSchG)
- das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG)
- Hamburgisches Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Hamburgisches Bodenschutzgesetz – HmbBodSchG)
- das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz WHG) sowie
- die Bundeskompensationsverordnung (BKompV)

Ferner werden die von der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg eingeführten Hinweise, Merkblätter und Richtlinien herangezogen:

- Verordnung zur Neuregelung des Hamburgischen Baumschutzrechts (BaumschutzVO)

Die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Prüfung von Plänen und Projekten ergeben sich aus den nationalen Naturschutzgesetzen. Beeinträchtigungen sind gem. § 13 BNatSchG vorrangig zu vermeiden. Dies impliziert auch Maßnahmen zur Verminderung/Minimierung von Eingriffsintensitäten. Soweit Eingriffe nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen

(§ 15 (1) BNatSchG). Unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG sind in geeigneter Weise zu kompensieren (§§ 13 und 15 BNatSchG).

1.2 Beschreibung des Vorhabens

Gegenstand des hier beschriebenen Bauvorhabens ist der Neubau der Personenüberführung (PÜ) an der Verkehrsstation Sülldorf auf der Strecke 1226 km 12,6.

Hierbei sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Der Rückbau der nicht mehr genutzten Bahnhofsgebäude
- Der vorhandene Kohlebunker wird zurückgebaut und anschließend zugeschüttet
- Die Entwässerung des Bahnhofsvorplatzes wird neugeordnet. Es ist ein ordentlicher Anschluss an das städtische Regenwassersiel geplant
- Stillgelegte Leitungen werden zurückgebaut bzw. verfüllt
- Gemäß Stellungnahme der Wasserbehörde BUKEA/W1 (Referat Wasserwirtschaft / Abteilung Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers) soll auf dem Bahnhofsvorplatz versickert werden.
- Der komplette Rückbau der bestehenden Reisendensicherungsanlage einschließlich der Schranken und Rampen, mit Wiederherstellung des Bahnsteigs nach dem Rückbau. Zudem der Einbau eines taktilen Leitsystems und die Aktualisierung des Wegeleit- und Informationssystems gemäß Ausstattungskatalog
- Die bestehende Bahnsteigentwässerung einschließlich Versickerungsanlage wird entsprechend der neuen Bahnsteigoberfläche und Ausstattung angepasst. Dabei müssen diverse Entwässerungsleitungen und Einläufe zurückgebaut werden.
- Erneuerung der Beleuchtungsanlage, der elektrischen Ausstattung und der bestehenden Energieanschlusses des Bahnhofs
- Die Herstellung eines barrierefreien Bahnsteigzugang mittels einer Personenüberführung mit Treppen und Aufzügen. Die PÜ soll als Stahlkonstruktion ausgeführt und mit einem Dach, sowie Glasfassadenelementen für den Wetterschutz ausgestattet werden
- Errichtung eines Bahnsteigdaches

Tangierende Planungen:

Die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes ist nicht Teil des beantragten Vorhabens. Im Zuge der Errichtung der neuen PÜ soll der Bahnhofsvorplatz mit dem Ziel der Anbindung der neuen PÜ sowie einer barrierefreien Gestaltung des Platzes und der Zuwegung umgestaltet werden. Der neue Bahnhofsvorplatzes wird durch Neugestaltung und Ergänzung von Pflanzflächen gestaltet, mehrere Bäume werden neu gepflanzt, die versiegelten Flächen werden als Pflasterfläche angelegt. Es erfolgt auch eine Ergänzung der Möblierung. Es ist vorgesehen die Fläche an Bike&Ride zu verpachten. Ein Technikgebäude wird mit einer Dachbegrünung versehen.

Die Durchführung der Maßnahme ist im Jahr 2029 vorgesehen. Die Bauzeit wird circa 1 Jahr betragen.

1.2.1 Relevante Wirkfaktoren

Baubedingt

Baubedingte Wirkungen sind solche, die während der Bauphase durch temporäre Flächeninanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungsflächen auftreten. Ferner werden baubedingt verschiedene Zuwegungen genutzt. Baubedingte Auswirkungen sind i. d. R. nur von kurz- bis mittelfristiger Dauer:

- Bodenverdichtung und temporärer Verlust von Biotopen im Bereich der baubedingten Flächeninanspruchnahme
- Lärm- und Abgasimissionen durch die Bautätigkeit
- temporäre Inanspruchnahme von Lebensstätten von Tier- und Pflanzenarten durch Baustelleneinrichtungsflächen
- temporäre Störungen (Beunruhigung) der Tierwelt durch optische und akustische Beeinträchtigungen
- temporäre Beeinträchtigung der Wohnqualität an die Baulogistik angrenzender Wohnhäuser durch Lärm- und Abgasimissionen.

Anlagebedingt

Anlagebedingte Wirkungen sind dauerhafte Wirkungen, die durch die Vorhabenbestandteile verursacht werden (PÜ, Rückbau) und als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind:

- Flächeninanspruchnahme (Versiegelung und Umwandlung)
- Bodenauf- und -abtrag
- Inanspruchnahme von Lebensstätten von Tierarten und Biotopflächen.

Betriebsbedingt

Betriebsbedingte Wirkungen sind solche, die mit dem Betrieb der PÜ verbunden sind und daher als dauerhaft und nachhaltig einzustufen sind.

1.3 Abgrenzung des Planungsraumes

Der Planungsraum wurde so bemessen, dass der Bestand im tatsächlichen Wirkbereich, in dem Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgutfunktionen durch das Vorhaben zu erwarten sind, vollständig in den Blick genommen wird.

Der Planungsraum befindet sich entlang der Strecke 1226 an der Verkehrsstation Sülldorf im Bezirk Altona bei km 12,620 im Stadtteil Sülldorf der Stadt Hamburg. Der Planungsraum umfasst die Verkehrsstation, den angrenzenden Gleisbereich sowie umgebende Flächen mit Gehölzbeständen. Die räumliche Abgrenzung des Planungsraums wurde so bemessen, dass alle erheblichen Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Naturhaushalt umfassend ermittelt werden können.

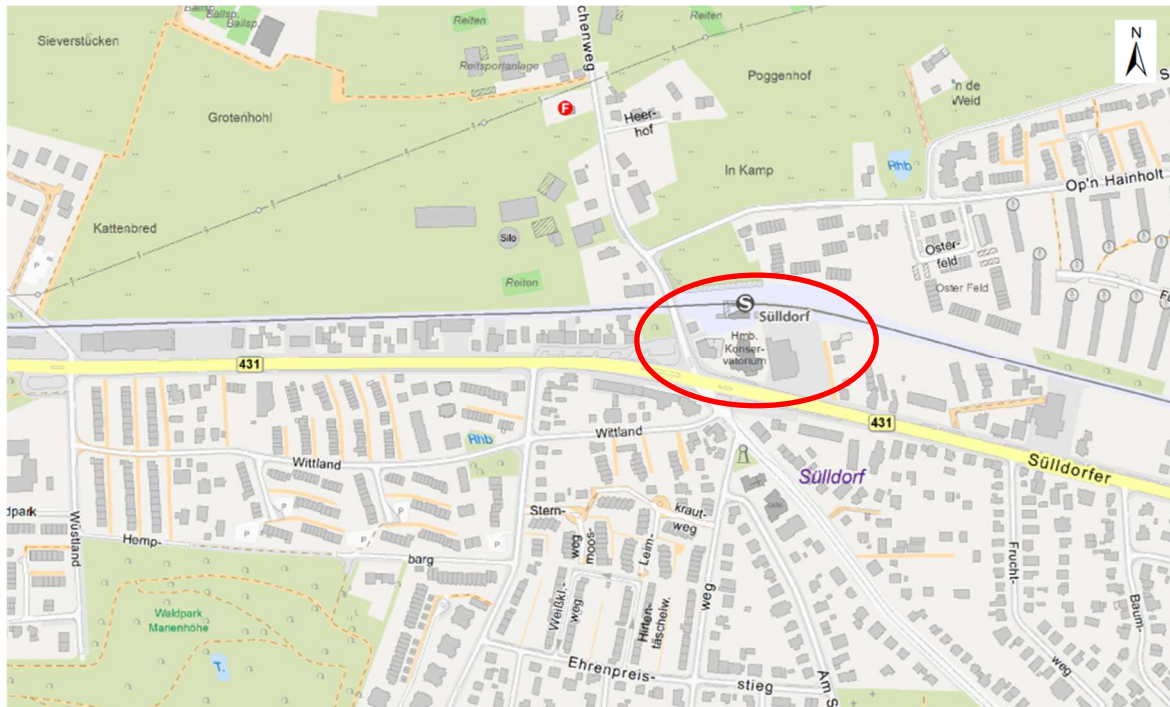


Abbildung 1 Lage des Planungsraum (roter Kreis) im räumlichen Zusammenhang, Maßstab 1:5.000 (LGV 2024).

Der Planungsraum befindet im Naturraum „Schleswig-Holsteinische Geest“ (D22). Die potenzielle natürliche Vegetation im Planungsraum wird als planarer, bodensaurer Drahtschmielen-(Eichen-)Buchenwald beschrieben (NATIONALATLAS 2003).

1.4 Daten und Methodik

Auf Grundlage der Erfassung und Bewertung der Bestandssituation der Schutzgüter und Funktionen im Planungsraum (vgl. Kapitel 2) wird unter Berücksichtigung der relevanten Wirkfaktoren (vgl. Kapitel 1.2.1) geprüft, ob sich hieraus erhebliche Beeinträchtigungen hinsichtlich der Schutzgüter und Funktionen ergeben (vgl. Kapitel 3). Anschließend werden Maßnahmen abgeleitet, die geeignet sind, die erheblichen Konflikte zu vermeiden, minimieren (vgl. Kapitel 3.3 / 3.4) oder auszugleichen (vgl. Kapitel 4).

Zusätzlich zu den Erfassungen (vgl. Kapitel 2) werden weitere Daten- und Informationsgrundlagen herangezogen. Dies umfasst verschiedene Daten- und Kartendienste sowie Geoviewer und Leitfäden bzw. Listen wie das Geoportal Hamburg oder die Kartieranleitung und Biototypenschlüssel für die Biotopkartierung in Hamburg.

1.5 Übergeordnete Planungen und besonders geschützte Bereiche

1.5.1 Übergeordnete Planungen

Im Landschaftsprogramm Hamburg, Freiraumverbundplanung, ist die Fläche nördlich der Gleise als Parkanlage mit dem Leitbild „Grüne Wegeverbindung“ verzeichnet.

Diese ist auch im Verzeichnis der öffentlichen Grünanlagen der Stadt Hamburg (Kleingartenanlage, Parkanlage) enthalten.

Der Bebauungsplan Sülldorf 3 weist die Flächen nördlich der PÜ als Grünflächen aus. Nordöstlich der PÜ schließt sich ein reines Wohngebiet an.

1.5.2 Schutzausweisungen

In unmittelbarer Nähe westlich des Planungsraums befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Sülldorf (HH-2044) (LGV 2024).

In einer Entfernung von circa 200 m nordöstlich der Verkehrsstation befindet sich ein nach § 30 BNatSchG geschütztes natürliches oder naturnahes Gewässer (ID 120816).

Die Verkehrsstation Sülldorf befindet sich innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes (WSG) Boursberg. Dieses wurde festgesetzt durch die „Verordnung über das Wasserschutzgebiet Boursberg vom 13. Februar 1990“.

Gemäß § 5 der Schutzgebietsverordnung ist,

- das Einleiten, Verregnen und Versickern von Schmutzwasser und sonstigen wassergefährdenden Stoffen sowie von radioaktiven Stoffen verboten.
- Weiter ist die Schmutzwasserlandbehandlung, Anlage von Sandfiltergräben zur Schmutzwasserbeseitigung und die Neuanlage von Abwassersammelgruben für Schmutzwasser sowie die Vornahme von Abgrabungen und Erdaufschlüssen, durch die Deckschichten wesentlich vermindert werden, insbesondere wenn zu besorgen ist, dass das Grundwasser aufgedeckt und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zu seinem Schutz vorgenommen werden kann verboten.
- Die Verwendung von wassergefährdenden auswasch- oder auslaugbaren Materialien bei Baumaßnahmen, insbesondere im Straßen-, Wege- und Tiefbau ist ebenfalls verboten.

Die genannten Punkte stellen die Verbote der Schutzgebietsverordnung dar, die für das gegenständliche Vorhaben potenziell relevant sind.

Ein Großteil des Baumbestandes südlich des bestehenden Haltepunktes und einige Bäume nördlich des Haltepunktes jenseits der Gleisanlagen, sind nach Hamburgischer Baumschutzverordnung (BaumschutzVO) geschützt.

1.6 Fotodokumentation



Abbildung 2 Blick auf die alte Gleisquerung



Abbildung 3 Bahnsteig, links auf Höhe des LIDL-Schildes soll die neue Personenüberführung entstehen



Abbildung 4 Detaillierterer Blick auf den geplanten Standort der PÜ



Abbildung 5 An die Gleise angrenzende Gehölzstrukturen.

2 Erfassung und Bewertung des vorhandenen Zustands

Im folgenden Kapitel wird der Zustand vor der Umsetzung der Maßnahme als Grundlage für die Eingriffsbewertung beschrieben und bewertet. Bestandsbeschreibung und -bewertung basieren in der vorliegenden Eingriffsbilanzierung auf der Kartieranleitung nach BKompV (BFN 2025).

2.1 Biotope

Der Großteil des Planungsraumes ist durch die Verkehrsstation und den Bahnhofsvorplatz bereits versiegelt. Entlang der Gleisanlagen befindet sich aber ein reichhaltiger Baumbestand. Nördlich der Verkehrsstation befindet sich eine Streuobstwiese und eine Parkanlage.

Tabelle 1 nennt alle im Planungsraum vorkommenden Biotoptypen und deren Bewertung (vgl. Grundwert der Biotopwertliste gemäß BKompV 2020). Die räumliche Abgrenzung der Biotoptypen wird in Unterlage 11.2 (Bestands- und Konfliktplan) dargestellt.

Tabelle 1 Bewertung der Nutzungs- und Biotoptypen des Planungsraums nach Bundeskompensationsverordnung (BKompV 2020).

Biotop-Nr.	Biotoptyp	Bewertung
34.08a.01	Intensiv genutztes frisches Dauergrünland	8 - gering
34.09	Tritt- und Parkrasen	8 - gering
39.06.01	Trocken-warme Ruderalstandorte auf Sand-, Kies- und Schotterböden	16 - hoch
39.06.03	FrISChe bis nasse Ruderalstandorte	12 - mittel
41.03.03M	Sonstige Hecken (insbesondere auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen) – mittlere Ausprägung (mit Überhältern) sowie Schnitthecken	16 - hoch
41.04J	Gehölzanpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten – Junge Ausprägung / – Ohne Überhälter sowie Schnitthecken	8 - gering
41.04M	Gehölzanpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten – Mittlere Ausprägung / – Mit Überhältern mittlerer Ausprägung	11 - mittel
41.05aA	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten, alte Ausprägung (nach Baumschutzverordnung HH geschützt)	18 - hoch
41.05aM	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten, mittlere Ausprägung (nach Baumschutzverordnung HH geschützt)	15 - hoch
41.05aJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten, junge Ausprägung	11 - mittel
41.05.04M	Allee - mittlere Ausprägung (nach Baumschutzverordnung HH geschützt)	16 - hoch
41.06.01.J	Streuobstbestand auf Grünland – Mit jungem Baumbestand	12 - mittel

Biotop-Nr.	Biotoptyp	Bewertung
42.02	Rubus -Gestrüppe und Vormäntel	12 - mittel
51.01	Kleine vegetationsfreie Freiflächen	5 - gering
51.08a.02	Kleingartenanlagen, Grabeland, Gärten und private Grünflächen, strukturarm	7 - gering
52.01.01a	Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Verkehrs- und Betriebsweg (z. B. Straße, Start-, Landebahn)	0 - sehr gering
52.03.01	Versiegelter Platz oder sonstiger gepflasterter Platz	0 - sehr gering
52.04.01	Gleiskörper	1 - sehr gering
53.01.07a.02	Sonstige Einzelgebäude z. B. Scheunen, Stallungen, Speichergebäude – Moderne Bauweise	2- sehr gering
53.01.14a	Industrie- und Gewerbefläche inkl. typischen Freiräumen	2- sehr gering

2.2 Schutzgüter und Funktionen nach Anlage 1 Spalte 1 und 2 BKompV

Schutzgut Boden

Im Planungsraum liegen ausschließlich tiefgründig gestörte und teilweise versiegelte Böden mit einem Versiegelungsgrad von 90-100% vor (LGV 2022). Schutzwürdige Böden oder Bodendenkmäler sind nicht vorhanden. Die Böden sind im Bereich der Bahnstrecke und der Verkehrsflächen stark anthropogen überprägt. Von einer natürlichen Ausprägung der Bodenfunktionen ist dort nicht auszugehen, da die Böden in diesem Bereich im Zuge der Infrastrukturbaumaßnahmen bereits bewegt wurden.

Unversiegelte Bereiche liegen nördlich der Bahnanlage im Bereich der Grünflächen vor, in welche aber nicht eingegriffen wird. Bodendenkmale sind nicht betroffen.

Eine vertiefte Bewertung der Leistungsfähigkeit des Bodens in Hinblick auf natürliche Bodenfunktionen, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion sowie die natürliche Bodenfruchtbarkeit erfolgt daher nicht.

Das Schutzgut Boden und die Schutzgutfunktionen „natürliche Bodenfunktionen, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion, natürliche Bodenfruchtbarkeit“ sowie „Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes“ werden daher in die Wertstufe „sehr gering“ eingeordnet und nicht weiter betrachtet.

Schutzgut Wasser

Der Planungsraum liegt innerhalb des Grundwasserkörpers „Krückau - Altmoränengeest Nord (Grundwasser)“ mit einer Ausdehnung von 909 km². Auf eine Bewertung des Grundwasserkörpers hinsichtlich Ergiebigkeit, Qualität, Grundwasserflurabstand etc. wird verzichtet, da im Zuge der Baumaßnahmen nicht in den Grundwasserkörper eingegriffen wird.

Durch die weitgehende Versiegelung des Bahnhofsgeländes ist auch das Wasserabflussregime verändert. Die Entwässerung des Bahnhofsvorplatzes erfolgt bereits aktuell über einen Regenwassersielanschluss, der das Niederschlagswasser über die Siele in umliegende Gewässer ableitet. Diese Systematik wird durch das Vorhaben nicht grundsätzlich verändert. Die Entwässerung erfolgt zudem über einen vorgeschalteten Lamellenklärer, der Partikel mittels Sedimentation abscheidet. Die Dimensionierung der Anlage wurde speziell auf die Lage innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Bursberg zugeschnitten und mit den zuständigen Wasserbehörden der Stadt Hamburg abgestimmt.

Das Vorhaben führt daher nicht zu einer Verschlechterung der Qualitätskomponenten des chemischen und mengenmäßigen Zustands des Grundwasserkörpers „Krückau - Altmoränengeest Nord“ (gemäß § 47 WHG).

Das Vorhaben läuft den im Wasserhaushaltsgesetz festgesetzten Bewirtschaftungszielen gemäß der WRRL für das Grundwasser nicht entgegen.

Im Planungsraum existiert kein Oberflächengewässer. Auch eine Verschlechterung des ökologischen und oder chemischen Zustands oberirdischer Gewässer gemäß § 27 WHG tritt nicht ein.

Die Verkehrsstation Sülldorf befindet sich allerdings innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes (WSG) Bursberg. Durch die beschriebene Ableitung des Niederschlagswassers mit Klärung ergeben sich im Zuge des Vorhabens keine auslösenden Wirkfaktoren für eine Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes oder des Grundwassers allgemein. Gesetzliche Vorgaben und Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von bauzeitlichen Verunreinigungen des Grundwassers werden im Zuge der Bauausführung eingehalten. Das Vorhaben läuft der Verordnung über das Wasserschutzgebiet Bursberg vom 13. Februar 1990 nicht zuwider.

Das Schutzgut kann daher im Folgenden von einer vertieften Betrachtung ausgeschlossen werden.

Schutzgut Klima/Luft

Unbebaute Freiflächen stellen aufgrund ihres Vermögens, klimatische und lufthygienische Belastungen in bebauten Siedlungsgebieten zu vermindern oder abzubauen, einen Ausgleichsraum dar. Ihre Funktionen bestehen in der Bildung und dem Transport von Kaltluft und der Reinigung belasteter Luftmassen.

Der Planungsraum besteht ausschließlich aus Gleisflächen, dem Bahnsteigbereich und sonstigen versiegelten Bereichen, die Bahnanlagen werden von Baumreihen gesäumt, welche durch die Maßnahmen betroffen sind. Die versiegelten Siedlungs- und Infrastrukturbereiche haben für die lufthygienische Ausgleichswirkung eine geringe Bedeutung. Die Gehölzbestände im Planungsraum haben für die lufthygienische Regenerationsfähigkeit kleinräumig eine hohe Bedeutung.

Eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet, also für die klimatische Ausgleichsfunktion, erfüllt der Planungsraum aufgrund der nur kleinflächig vorhandenen Freiflächen nicht.

Eine kleinräumig hohe Bedeutung wird den Gehölzen für die lufthygienische Ausgleichsfunktion zugewiesen.

Die Klimaschutzfunktion durch Treibhausgasspeicher- oder -senken wird trotz des Baumbestandes aufgrund der weitgehenden Versiegelung als „gering“ eingestuft.

Der Klimaschutzfunktion wird im Planungsraum die Wertstufe gering, der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion insgesamt die Wertstufe „mittel“ zugeordnet.

Schutzgut Tiere

Im Hinblick auf das Schutzgut Tiere steht die Beurteilung der Lebensraumfunktion im Mittelpunkt. Als Grundlage für die Beschreibung der Lebensräume von Pflanzen und Tieren dient vor Allem das Hamburger Artenkataster, welches über das Geoportal des Landesbetriebs für Geoinformation und Vermessung Hamburg (LGV 2022) abgerufen werden kann. Das Artkataster fasst die Fundortdaten von Tierarten in 1x1 km – Rastern tabellarisch zusammen, so dass eine gewisse Ungenauigkeit besteht, da der Raster 5237, in welchem der Planungsraum liegt, u.a. auch das LSG Sülldorf umfasst.

Gelistet werden hier Tierarten mit Schutzstatus, die seit dem Jahr 2010 nachgewiesen wurden:

Tabelle 2 Arten des Hamburger Artenkatasters.

Artname	Deutscher Name	Nachweis zuletzt	FFH-RL	BArtSchV	Rote Liste (D)	Rote Liste (HH)
Vögel						
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	2017	-	b	-	3
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	2021	-	b	-	V
<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	2021	-	b	-	V
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	2019	-	b	V	V
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2024	-	s	2	2
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	2019	-	b	3	V
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	2021	-	b	-	V
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	2019	-	b	3	3
Fledermäuse						
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breiflügel-Fledermaus	2017	IV / V	s	3	3
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2017	IV / V	s	V	3
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	2019	IV / V	s	-	-
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	2017	IV / V	s	-	V
Reptilien						
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	2017	-	b	3	u
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	2024	IV	s	V	2
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	2016	II / IV / V	s	1	0
Amphibien						
<i>Ichthyosaura alpestris</i>	Bergmolch	2024		b	-	R
<i>Rana temporaria</i>	Grasfrosch	2017	V	b	V	3
<i>Lissotriton vulgaris</i>	Teichmolch	2017		b	-	-
<i>Bufo bufo</i>	Erdkröte	2017		b	-	V
<i>Pelophylax esculentus</i>	Teichfrosch	2017	V	b	-	V
Heuschrecken						
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	2010			-	-

<i>Chorthippus apricarius</i>	Feld-Grashüpfer	2010			V	-
<i>Omocestus viridulus</i>	Bunter Grashüpfer	2010			V	V
Libellen						
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle	2010		b	3	1
Nachfalter						
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzen-schwärmer	2020	IV	s	-	0
<i>Acronicta alni</i>	Erlen-Rindeneule	2022			-	3
<i>Eupithecia abbreviata</i>	Eichen-Blütenspanner	2017			-	2
<i>Eupithecia virgaureata</i>	Goldruten-Blütenspanner	2017			-	2
<i>Eupithecia intricata</i>	Großer Wacholder-Blütenspanner	2017			-	2
<i>Eilema sororcula</i>	Dottergelbes Flechtenbärchen	2017			-	1
<i>Lobophora halterata</i>	Grauer Lappenspanner	2017			-	V
Tagfalter						
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	2022		b	-	Daten unzureichend
<i>Thymelicus sylvestris</i>	Braunkolbiger Braundickkopffalter	2010			-	3
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	2010		b	-	V
<i>Thymelicus lineola</i>	Schwarzkolbiger Braundickkopffalter	2010			-	V
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	2019		b	-	V
<i>Thecla betulae</i>	Nierenfleck	2020			-	V
Weichtiere						
<i>Helix pomatia</i>	Weinbergschnecke	2023	V	b	-	3
Sonstige Säugetiere						
<i>Crocidura russula</i>	Hausspitzmaus	2018		b	-	2
<i>Lepus europaeus</i>	Feldhase	2023			3	V

RLHH: Rote Listen Hansestadt Hamburg (Brandt et al. (2018); Haacks et al. (2024); Kolligs & Röbbelen (2023); Mitschke (2018); Röbbelen & Schütte (2020); Schäfers et al. (2016); Stübinger (1992))

RLD: Rote Listen Deutschland (Grüneberg et al. (2016); Jungbluth & Knorre (2011); Meining et al. (2020); Ott et al. (2021); Poniatowski et al. (2024); Reinhardt & Bolz (2011); Rennwald et al. (2011); Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020); Trusch et al. (2011); Wachlin & Bolz (2011))

0 ausgestorben oder verschollen / 1 vom Aussterben bedroht / 2 stark gefährdet / 3 gefährdet

G Gefährdung anzunehmen, u Status unbekannt / Rextrem seltene Art, Arten mit geographischer Restriktion

D Daten defizitär / - Art ungefährdet / i gefährdete wandernde Tierart

Schutz (§): naturschutzrechtliche Bestimmungen des besonderen und strengen Artenschutzes

b besonders geschützte Arten nach §10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG

s streng geschützte Arten nach §10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG

Aufbauend auf der Realnutzungskartierung, einer Habitatpotenzialabschätzung und der Datenrecherche konnte das Spektrum der im Planungsraum zu erwartenden planungsrelevanten Arten bestimmt werden. Aufgrund der Habitatausstattung muss mit einer Jagdaktivität von **Fledermausarten** im Planungsraum gerechnet werden. In den älteren Einzelbäumen im Planungsraum wurden Höhlenstrukturen mit potenzieller Eignung als Sommerquartiere nachgewiesen, außerdem befinden sich im Planungsraum ältere Bahnhofsgebäude in denen Tageshangplätze nicht ausgeschlossen werden können.

Weiter bietet der Planungsraum geeignete Lebensraumstrukturen für Brutvogelarten der Gilde der **Baum- und Gebüschbrüter**. Das Vorkommen von **Reptilien**, insbesondere der Zauneidechse ist im südlichen Teil des Planungsraumes (Eingriffsbereich), der stark von Gehölzen beschattet ist, nicht zu erwarten. Da keine geeigneten Habitatstrukturen vorhanden sind, ist nicht mit Vorkommen von **Amphibien** und **Libellen** zu rechnen. Auch mit einem Vorkommen der genannten **Heuschreckenarten** ist aufgrund des stark verschatteten Eingriffsbereichs im Planungsraum nicht zu rechnen. Raupenfutterpflanzen der gelisteten **Schmetterlingsarten** wurden im Planungsraum nicht nachgewiesen, sodass auch ein Vorkommen dieser Arten im Eingriffsbereich unwahrscheinlich ist. Eine Beeinträchtigung der **Weinbergschrecke** sowie der Hausspitzmaus und des Feldhasen ist im Eingriffsbereich ebenfalls nicht anzunehmen.

Der Planungsraum wird hinsichtlich des Schutzguts Tiere und der Schutzgutfunktion „Vielfalt von Tierarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt“ in die Wertstufe „hoch“ eingeordnet.

Schutzgut Pflanzen

Der größtenteils versiegelte Eingriffsbereich weist hinsichtlich des Schutzguts Pflanzen lediglich eine geringe Artenvielfalt auf. Der Eingriffsraum ist geprägt von versiegelten bzw. geschooterten Verkehrsflächen sowie den Gleisanlagen und Bahnsteigflächen. Im Bereich der BE-Flächen bzw. des Neubaus der PÜ sich Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten verschiedener Ausprägung (41.05aJ, 41.05aA, 41.05aM) aber auch Gehölzbestände mit überwiegend nicht autochthonen Arten (41.04J) sowie frische bis nasse Ruderalstandorte (39.06.03) betroffen. Aufgrund des zum Teil alten und großkronigen Baumbestandes wird dem Schutzgut und der Schutzgutfunktion „Vielfalt von Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt“ die Wertstufe „hoch“ zugewiesen, auch wenn die Artenvielfalt gering ist.

Schutzgut Landschaftsbild

Die Vielfalt der Landschaft als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes im Planungsraum ist durch die Lage des Planungsraums inmitten des Siedlungsgebiets von Sülldorf und durch die Bahnlinie und ihre Gleisanlage mit der Wertstufe „sehr gering“ zu bewerten. Auch in Hinblick auf die Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft und der Eignung der Landschaft für die Erholung ist der Planungsraum als rein urbaner Raum mit der Wertstufe „sehr gering“ zu versehen.

Tabelle 3 Übersicht über die mit dem Vorhaben verbundenen Wirkfaktoren und deren Einfluss auf die Schutzgüter.

Schutzgut	Wirkfaktor	Ergebnis der überschlägigen Prüfung
Tiere	anlagebedingte Inanspruchnahme/Überbauung von Habitatstrukturen	vertiefte Betrachtung erforderlich
Pflanzen	anlagebedingte Verringerung des Biotopwertes durch Überbauung/Versiegelung	vertiefte Betrachtung erforderlich
Boden	anlagebedingte Veränderung des Bodens durch weitgehend bestehende Versiegelung nicht relevant	keine vertiefte Betrachtung erforderlich
Wasser	keine Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse durch das Vorhaben kein Eingriff in den Grundwasserkörper oder dessen mengenmäßigem oder chemischem Zustand	keine vertiefte Betrachtung erforderlich
Klima/Luft	anlagebedingte Verringerung der lufthygienischen Ausgleichsfunktion durch Baumverluste	vertiefte Betrachtung erforderlich
Landschaftsbild	keine Veränderung von Landschaftscharakter oder Erholungsfunktion im urbanen Raum	keine vertiefte Betrachtung erforderlich

3 Konfliktanalyse

In der Konfliktanalyse wird aufbauend auf den Ergebnissen der Landschaftsanalyse und unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen untersucht:

- welche Auswirkungen des Vorhabens in welcher Weise die Schutzgüter voraussichtlich beeinträchtigen werden,
- welche Beeinträchtigungen unvermeidbar sind und
- welche Bedeutung diesen Beeinträchtigungen hinsichtlich ihrer Erheblichkeit bzw. ihrer Ausgleichbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beizumessen ist.

Gemäß § 6 Abs. 2 S. 1 BKompV sind zur Bewertung der zu erwartenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Schutzgüter und Funktionen die ausgehenden Wirkungen des Vorha-

bens auf die erfassten und bewerteten Funktionen zu ermitteln. Dies erfolgt nach den Vorgaben der Anlage 3 BKompV. Die dort enthaltene Matrix regelt, bei welcher Bedeutung des Schutzguts und welcher Stärke, Dauer und Reichweite der vorhabenbezogenen Wirkungen mit erheblichen Beeinträchtigungen (eB) oder erheblichen Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) zu rechnen ist:

Tabelle 4 Übersicht über die Einstufung der Erheblichkeit in Zusammenhang von Biotop-Wertstufe und Intensität des Vorhabens (BKompV, 2020).

Bedeutung der Funktionen des jeweiligen Schutzguts nach Wertstufen	Stärke, Dauer und Reichweite der vorhabenbezogenen Wirkungen		
	I gering	II mittel	III hoch
1 = sehr gering	-	-	-
2 = gering	-	-	eB
3 = mittel	-	eB	eB
4 = hoch	eB	eB	eBS
5 = sehr hoch	eB	eBS	eBS
6 = hervorragend	eBS	eBS	eBS

- keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
eB erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten
eBS erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere zu erwarten

3.1 Ermittlung und Bewertung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Biotopen durch das Vorhaben

In der folgenden Tabelle werden die durch das Vorhaben beeinträchtigten Biotope in Wertstufen (sehr gering bis hervorragend) eingeordnet sowie die Schwere der vorhabenbedingten Wirkungen dargestellt. Anschließend wird anhand Anlage 3 zur BKompV ermittelt, ob eine erhebliche Beeinträchtigung oder eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere vorliegt.

Tabelle 5 Übersicht über die erheblichen Beeinträchtigungen der Biotope.

Biotop nach BKompV	WP BKompV	Wertstufe BKompV (nach §5 Abs 2)	Stärke	Dauer	Reichweite	Schwere der vorh. bed. Wirkungen	Schwere der Beeinträchtigung
39.06.03	12	mittel	Anlagebedingte Inanspruchnahme hoch	hoch	mittel	hoch	eB (B1)

Biotop nach BKompV	WP BKompV	Wertstufe BKompV (nach §5 Abs 2)	Stärke	Dauer	Reichweite	Schwere der vorh. bed. Wirkungen	Schwere der Beeinträchtigung
41.04J	8	gering	Anlagebedingte Inanspruchnahme hoch	hoch	mittel	hoch	eB (B1)
41.05aJ	11	mittel	Anlagebedingte Inanspruchnahme hoch	hoch	mittel	hoch	eB (B1)
41.05aA	18	hoch	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme hoch	hoch	mittel	hoch	eBS (B1, B2)
41.05aM	15	hoch	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme hoch	hoch	mittel	hoch	eBS (B1, B2)
51.01	5	gering	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme hoch	hoch	mittel	hoch	eB (B1)
52.01.01a	0	sehr gering	Bau- und anlagebe-	hoch	mittel	gering	-

Biotop nach BKompV	WP BKompV	Wertstufe BKompV (nach §5 Abs 2)	Stärke	Dauer	Reichweite	Schwere der vorh. bed. Wirkungen	Schwere der Beeinträchtigung
			dingte Inanspruchnahme sehr gering				
52.03.01	0	sehr gering	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme sehr gering	hoch	mittel	gering	-
52.04.01	1	sehr gering	Anlagebedingte Inanspruchnahme sehr gering	hoch	mittel	gering	-
53.01.07a.02	2	sehr gering	Anlagebedingte Inanspruchnahme sehr gering	hoch	mittel	gering	-

Da erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere (eBS) zu erwarten sind, entsteht ein funktionsspezifischer Kompensationsbedarf.

3.2 Ermittlung und Bewertung der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Schutzgütern und Funktionen nach Anlage 1 Spalte 1 und 2 BKompV durch das Vorhaben

Im Folgenden werden die erwarteten Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter beschrieben und anschließend in Tabellenform festgehalten, ob eine erhebliche Beeinträchtigung oder eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere vorliegt.

3.2.1 Schutzgut Klima/Luft

Der Klimaschutzfunktion wird im Planungsraum die Wertstufe gering, der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion insgesamt die Wertstufe „mittel“ zugeordnet. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

Baubedingt

Baubedingt sind nur unerhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten, da fast ausschließlich versiegelte Flächen baubedingt in Anspruch genommen werden.

Anlagebedingt

Aufgrund der mittleren Bedeutung der dauerhaft beanspruchten Flächen im Hinblick auf die lufthygienische Ausgleichsfunktion im Gesamtkontext des Planungsraumes und die hohe Schwere der Beeinträchtigung sind durch den Verlust von großkronigen Einzelbäumen erhebliche Beeinträchtigungen zu erwarten (vorhabenbezogene Wirkungen mit hoher Schwere) (**Konflikt B2, eBS**).

3.2.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Dem Schutzgut Tiere wird die Wertstufe „hoch“ zugewiesen. Dem Schutzgut Pflanzen die Wertstufe „hoch“.

Der randliche Gehölzbestand, die Einzelbäume sowie die alten Bahnhofsgebäudeteile sind aufgrund der Lebensraumfunktion für geschützte Arten von Bedeutung.

Stärke und Dauer der vorhabenbedingten Wirkungen werden aufgrund des anlagebedingten Verlustes der Einzelbäume als hoch bewertet (daraus folgen vorhabenbezogene Wirkungen mit hoher Schwere), die Reichweite, da im Umfeld weitere Einzelbäume erhalten werden können als mittel.

Folgende Konflikte sind zu erwarten:

Baubedingt

Im Zuge des Bauvorhabens erfolgen baubedingt Eingriffe in Gehölzbestände. Eine hohe Stärke der vorhabenbezogenen Wirkungen ist immer dann gegeben, wenn die Schutzgutfunktionen durch den Wirkfaktor vollständig oder weitgehend zerstört werden. Der Rückbau der Bestandsgebäude und die bauzeitliche Rodung von Baumbestand führt zu einem vollständigen Verlust von potenziell geeigneten Fledermaussommerquartieren in Form alter Gehölzbestände oder Bauwerken mit Spalten und Nischen (**Konflikt T4, eBS**).

Anlagebedingt

Im Bereich der PÜ kommt es zu einer dauerhaften Flächeninanspruchnahme durch Versiegelung (daraus resultiert **Konflikt B1, eBS**). Dies ist eine vorhabenbezogene Wirkung mit hoher Schwere. Mit erheblichen Lebensraumverlusten für die Avifauna ist aufgrund der größtenteils (mit Ausnahme des Baumbestandes) geringen Lebensraumeignung beanspruchter Flächen (versiegelte Flächen) sowie ausreichend erhaltener Habitate (Gehölze) im Umfeld der Baumaßnahme nicht zu rechnen.

Die Einzelbäume sowie die alten Bahnhofsgebäudeteile haben für Fledermäuse eine Funktion als Lebensraum. Durch den Verlust potenzieller Quartiere ist mit einer erheblichen Beeinträch-

tigung besonderer Schwere zu rechnen (**Konflikt T4, eBS**). Die verloren gehenden Einzelbäume sind zudem nach BaumschutzVO der Stadt Hamburg geschützt (daraus resultiert **Konflikt B2, eBS**).

3.2.3 Schutzgut Landschaftsbild

Die Schutzgutfunktionen „Vielfalt von Landschaften als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes“, sowie „Erleben und Wahrnehmen von Landschaft einschließlich der Eignung der Landschaft für die landschaftsgebundene Erholung“ wurden in die Wertstufe „sehr gering“ eingeordnet. Folgende Konflikte sind zu erwarten:

Baubedingt

Bauzeitlich ist mit einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Baustelle sowie Verkehr durch Baufahrzeuge zu rechnen. Da die Beeinträchtigung lediglich kleinräumig ist und innerhalb des Siedlungsbereiches liegt, ist diese nicht erheblich.

Anlagebedingt

Das Landschaftsbild hat im Planungsraum nur eine geringe Wertigkeit und ist bereits stark anthropogen geprägt. Der Neubau der PÜ stellt im Siedlungszusammenhang lediglich eine geringe Veränderung des Landschaftsbildes dar, so dass nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist. Landschaftsprägende Elemente sind nicht betroffen.

Tabelle 6 Beeinträchtigung von Schutzgütern und Funktionen im Eingriffsbereich

Schutzgut	Bewertung	Stärke der Wirkung	Wirkung		Schwere der Beeinträchtigung
			anlagebedingt	baubedingt	
Schutzgut Boden - natürliche Bodenfunktionen, Regler- und Speicherfunktion, Filter- und Pufferfunktion, natürliche Bodenfruchtbarkeit - Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	sehr gering	mittel	701 m ² Versiegelung *zu- vor unver- siegelter Flächen, Gleisbereiche und bereits versiegelte oder befestigte Flächen ausgenommen	1.818 m ²	-
Schutzgut Wasser - Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität der Oberflächengewässer	sehr gering	mittel	701 m ² Versiegelung *	1.818 m ²	-

Schutzgut	Bewertung	Stärke der Wirkung	Wirkung		Schwere der Beeinträchtigung
			anlage- bedingt	baube- dingt	
einschließlich der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit der Fließgewässer ergeben - Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität des Grundwassers ergeben - Hochwasserschutzfunktion und Funktionen im Niederschlags-Abflussflußhaushalt (Retentionsfunktion)	gering sehr gering				
Schutzgut Klima / Luft - klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen - Klimaschutzfunktion durch Treibhausgas-speicher oder -senken	hoch gering insgesamt mittel	hoch	Verlust von 25 Einzelbäumen		eB
Schutzgut Tiere	hoch	hoch	Verlust von 25 Einzelbäumen, Verlust von pot. Hangquartieren von Fledermäusen an Gebäuden		eBS
Schutzgut Pflanzen	hoch	hoch	701 m ² Versiegelung *	1.818 m ²	eBS
Schutzgut Landschaftsbild und Erholungsnutzung - Vielfalt von Landschaften als Ausdruck	sehr gering	gering	701 m ² Versiegelung *	1.818 m ²	-

Schutzgut	Bewertung	Stärke der Wirkung	Wirkung		Schwere der Beeinträchtigung
			anlage- bedingt	baube- dingt	
des natürlichen kultu- rellen Erbes - Funktionen im Be- reich des Erlebens und Wahrnehmen von Landschaft ein- schließlich der Eig- nung der Landschaft für die landschaftsge- bundene Erholung	sehr gering				

eB = erhebliche Beeinträchtigung, eBS = erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere

Da eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere für das Schutzgut Tiere (eBS) und das Schutzgut Pflanzen (eBS) vorliegt, besteht ein funktionsspezifischer Kompensationsbedarf.

3.2.4 Zusammenfassung der erheblichen Beeinträchtigungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die erheblichen Konflikte des Eingriffs dargestellt:

Tabelle 7 Übersicht der erheblichen Konflikte.

Konflikt Nr.	Art der Auswirkung
B1 Biotope	Baubedingte Beeinträchtigung und Verlust von Biotopstrukturen
	Bau- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den temporären sowie dauerhaften Verlust von Biotopen.
B2 Biotope Pflanzen	Verlust von Einzelbäumen
	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den Verlust von nach BaumschutzVO Stadt Hamburg geschützten Einzelbäumen.
K3 Klima/Luft	Verlust von Einzelbäumen mit Funktion für die Lufthygiene
	Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von Einzelbäumen mit lokaler Funktion für die Lufthygiene.
T4 Tiere	Baubedingte Beeinträchtigung und Verlust potentieller Quartiere von Fledermäusen
	Baubedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch eine bauzeit-

Konflikt Nr.	Art der Auswirkung
	liche Gefährdung von Fledermäusen sowie Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse.

3.3 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Biotopen durch das Vorhaben

Die naturschutzrechtlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung (§§ 13-15 BNatSchG) verpflichten die DB InfraGO AG als Verursacher Eingriffe zu vermeiden. Dies impliziert auch, unvermeidbare Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (= Minimierung). Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen besitzen somit einen Vorrang vor den eigentlichen Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen festgelegt.

Optimierung des Bauentwurfes

Die Planung wurde entsprechend den gültigen Richtlinien derart erstellt, dass der erforderliche Umfang der Flächeninanspruchnahme auf das notwendige Mindestmaß reduziert und besonders schützenswerte Lebensräume und Landschaftselemente ausgespart wurden. Dies gilt insbesondere für die bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Einzelbäumen. Diese wurde im Planungsprozess unter Berücksichtigung der Maße für den notwendigen Kraneinsatz auf das absolute Mindestmaß reduziert.

Umweltfachliche Bauüberwachung (001 VA-V)

Es ist eine Umweltbauüberwachung (uBÜ) vorgesehen. Diese kontrolliert die Einhaltung der Vermeidungs- und Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen und berät im Zuge der endgültig festzulegenden Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich einer möglichst natur- und artenschutzverträglichen Bauausführung. Vgl. Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung, Teil VII, Umweltfachliche Bauüberwachung (2025).

Zeitliche Beschränkung von Rodungs- und Rückschnittsarbeiten (002 VA-V)

Rodungs- und Rückschnittsarbeiten sind im gesetzlich vorgesehenen Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna durchzuführen.

Vegetationsschutzzaun und Einzelbaumschutz (003 V)

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der das Baufeld umgebenden Gehölzflächen werden diese mittels Gehölzschutzzaun abgegrenzt. Unmittelbar an die PÜ angrenzende Einzelbäume werden mittels Einzelbaumschutz geschützt.

Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen (005 V)

Die Baustelleneinrichtungsflächen werden nach Abschluss der Arbeiten rekultiviert, verfestigte Bodenflächen werden bei Bedarf tiefengelockert und angesät.

Sonstige Maßnahmen

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen ist ferner zu beachten, dass, sofern in Teilbereichen kulturfähiger Boden betroffen sein sollte, Ober- und Unterboden von Auf- und Abtragungsbereichen getrennt gelagert und möglichst in der Nähe des Entnahmeortes wieder eingebaut werden (DIN 18915).

Zur Vermeidung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen ist ferner zu beachten, dass bestehende Gehölzstrukturen, Einzelbäume und Baumreihen wo immer möglich zu schonen und zu

erhalten sind (DIN 18920). Ein Befahren von Flächen außerhalb der im Plan gekennzeichneten Arbeitsräume ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Allgemeine Richtlinien zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen:

Neben der Beachtung einschlägiger Regelwerke werden die nachfolgend genannten allgemeinen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen im Rahmen von Bau, Anlage und Betrieb umgesetzt:

Verhinderung von Schadstoffeinträgen in den Boden und das Grundwasser (insbes. Kraftstoffe und Öl) durch entsprechende Auflagen über die Baustelleneinrichtung und das Verhalten während der Bauphase. Werden durch unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Betriebsmitteln etc. Schadstoffe freigesetzt, sind angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der ggf. vorhandenen Bodenkontamination einzuleiten und so ein Eindringen der Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern. Die zuständige Wasserbehörde ist sofort zu informieren.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und technischer Richtlinien trägt ebenfalls zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen bei. Durch strikte Anwendung der nachfolgenden Auswahl an Richtlinien können baubedingte Beeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert bzw. ganz vermieden werden:

- Richtlinie zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen,
- VDI 2.550: Lärmabwehr im Baubetrieb und bei Baumaschinen (Richtlinie des Vereins Deutscher Ingenieure),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz,
- Zweiunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes 32. BImSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) von 2002.

3.4 Vermeidung von Beeinträchtigungen von Schutzgütern und Funktionen nach Anlage 1 Spalte 1 und 2 BKompV durch das Vorhaben

Kontrolle und ggf. Verschluss von Quartierstrukturen für Fledermäuse (004 VA-V)

Im Herbst vor Baubeginn (Herbst 2028) werden die zu entfernenden Einzelbäume und Gebäude auf Quartierstrukturen (Höhlen, potenzielle Hangplätze für Fledermäuse) überprüft und diese, bei Nichtbesatz dauerhaft verschlossen. Wird ein Besatz festgestellt, werden die Strukturen so verschlossen, dass ein Ausflug aber kein erneuter Einflug der Tiere ermöglicht wird (Reusenprinzip). Sollte eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden, werden je verloren gehendem Hangplatz 2 Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang an den verbleibenden Gebäuden (Spaltenkästen, falls Spaltenquartiere verloren gehen) oder Einzelbäumen (Rundkästen, falls Baumhöhlen verloren gehen) aufgehängt.

3.5 Ermittlung des biotopwertbezogenen Kompensationsbedarfs für beeinträchtigte Biotope

Der Kompensationsbedarf für flächenbezogen bewertbare Merkmale wird rechnerisch ermittelt und ergibt sich aus der Multiplikation der Wertpunkte der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen mit der jeweiligen betroffenen Flächengröße in Quadratmeter.

In der folgenden Tabelle 8 ist die Realnutzung vor dem Eingriff dargestellt. In der darauffolgenden Tabelle 9 wird der Zustand nach dem Eingriff dargestellt. Die Differenz ergibt den Kompensationsbedarf in Wertpunkten.

Tabelle 8 Herleitung der Biotopwerte des Eingriffsbereichs vor Umsetzung der Baumaßnahme gemäß BKompV.

Kürzel	Biotoptypen Eingriffsbereich (vorher)	Biotop- typen- wert	Ergebnis	
			Fläche [m²]	Wertpunkte
39.06.03	FrISChe bis nasse Ruderalstandorte	12	172	2.064
41.04M	Gehölzanpflanzungen und Hecken aus überwiegend nicht autochthonen Arten - Mittlere Ausprägung / - Mit Überhältern mittlerer Ausprägung	11	61	671
41.05aJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten – junge Ausprägung	11	86	946
41.05aA	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten – alte Ausprägung	18	884	15.912
41.05aM	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten – mittlere Ausprägung	15	217	3.255
51.01	Kleine vegetationsfreie Freiflächen	5	80	400
52.01.01a	Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Verkehrs- und Betriebsweg (z. B. Straße, Start-, Landebahn)	0	592	0
52.03.01	Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Weg	0	612	0
52.04.01	Gleiskörper	1	97	97
53.01.07a.02	Sonstige Einzelgebäude – moderne Bauweise	2	564	1.128
53.01.14a	Industrie- und Gewerbefläche inkl. typischen Freiräumen	2	6	12
Summe			3.371	24.485

Tabelle 9 Herleitung der Biotopwerte des Eingriffsbereichs nach Umsetzung der Baumaßnahme gemäß BKompV.

Kürzel	Biotoptypen Eingriffsbereich	Biotop typen- wert	Ergebnis	
			Fläche [m²]	Wertpunkte
	(nachher)			
41.05aJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten - junge Ausprägung	11	86	946
41.05aA	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten – alte Ausprägung	18	200	3.600
41.05aM	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten – mittlere Ausprägung	15	77	1.155
41.05bJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend nicht autochthonen Arten (mit Ausnahme von Kopfbäumen, Alleen, Obst- und Nussbäumen) - Junge Ausprägung / - Ohne Überhälter sowie Schnitthecken	8	96	768
51.07a.02	Sonstige Grünanlage ohne alten Baumbestand	9	61	549
52.01.01a	Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Verkehrs- und Betriebsweg (z. B. Straße, Start-, Landebahn)	0	708	0
52.01.08a.02	Funktionsgrün mit artenarmer Krautschicht oder mit Gehölzbestand junger Ausprägung	7	191	1.337
52.01.08a.02	Dachbegrünung auf Technikgebäude behandelt als Funktionsgrün mit artenarmer Krautschicht oder mit Gehölzbestand junger Ausprägung	7	57	399
52.03.01	Versiegelter oder sonstiger gepflasterter Verkehrs- und Betriebsweg (z. B. Straße, Start-, Landebahn)	0	1.622	0
52.04.01	Gleiskörper	1	92	92
53.01.14a	Industrie- und Gewerbeflächen inkl. Typischer Freiräume	2	181	362

Summe	3.371	9.208
Differenz		- 15.277

Es entsteht ein Kompensationsbedarf in Höhe von **15.277 Wertpunkten**.

3.6 Ermittlung des funktionspezifischen Kompensationsbedarfs für beeinträchtigte Schutzgüter nach § 7 Abs. 2 Satz 1 BKompV

Für die Avifauna ergibt sich ein Verlust an Gehölzstrukturen, im näheren Umfeld stehen aber weitere Strukturen (Gehölze) ausreichend zur Verfügung. Durch die kleinräumigen Eingriffe in Gehölzbestände erfolgt keine dauerhafte Verschlechterung der Habitatbedingungen. Der durch die Baumaßnahme entstehende Verlust von Gehölzen stellt bezüglich der Eignung als Jagdhabitat keine erhebliche Verschlechterung für jagende Fledermäuse dar. Der Verlust von potenziellen Quartierstrukturen wird durch das Aufhängen von Fledermauskästen ausgeglichen (Maßnahme 004_VA-V).

Der Verlust von nach Baumschutzsatzung Stadt Hamburg geschützten Einzelbäumen wird teilweise durch die Pflanzung von 4 Einzelbäumen nahe der PÜ Sülldorf (006_A, gegenüberliegende Gleisseite) ausgeglichen, im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes welcher aber nicht planfeststellungsrelevant ist, erfolgt zudem die Neupflanzung von 6 Einzelbäumen. Zusätzlich erfolgt die Aufwertung von Waldbereichen im Zuge der Ökokontomaßnahme (007_ÖK) im nahegelegenen Wedel (vgl. Kap. 4.1).

4 Kompensationsmaßnahmen

Die in Kapitel 3.3 beschriebenen allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen wirken sowohl hinsichtlich des Artenschutzes als auch im Hinblick auf die Eingriffsregelung minimierend.

Durch die Baumaßnahme sind unvermeidbare Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt zu erwarten. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, erhebliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 13 und 15 BNatSchG auszugleichen, so dass nach Beendigung des Eingriffs keine oder keine erhebliche Beeinträchtigung des Naturhaushaltes zurückbleibt.

Ausgehend von den zu erwartenden Eingriffen und den Hinweisen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen wurde ein landschaftspflegerisches Maßnahmenkonzept entwickelt. Das Maßnahmenkonzept beinhaltet Maßnahmen zur Kompensation der erheblichen unvermeidbaren Beeinträchtigungen sowie zur Rekultivierung der Flächen nach Bauende.

Die im Maßnahmenplan (vgl. Unterlage 11.3) dargestellten Vermeidungs-, Minimierungs-, und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden in den Maßnahmenblättern (vgl. Unterlage 11.4) detailliert beschrieben. Zwischen den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen sind funktionale Überschneidungen möglich, da Ausgleichsmaßnahmen z.B. auch gestalterische Funktionen übernehmen können und umgekehrt.

Die in Unterlage 11.4 dargestellten landschaftspflegerischen Maßnahmen sind geeignet, die durch das Vorhaben bedingten, nicht vermeidbaren Eingriffe zu kompensieren. Darüber hinaus werden im Maßnahmenverzeichnis auch diejenigen Maßnahmen beschrieben, die im Rahmen von Vermeidung und Minimierung die Eingriffsintensität reduzieren.

4.1 Biotopwertbezogene Kompensationsmaßnahmen für beeinträchtigte Biotope

Auf dem DB eigenen Flurstück 2793 Gemarkung Sülldorf erfolgt die Neupflanzung von 4 Einzelbäumen zur Kompensation des Eingriffs in Einzelbaumbestände im Zuge der Baumaßnahme.

Tabelle 10 Herleitung des Biotopwertes der Maßnahme 006_A (Einzelbaumpflanzung) gemäß BKompV.

Kürzel	Maßnahme 006_A	Biotop- typen- wert	Ergebnis	
			Fläche [m²]	Wertpunkte
41.05aJ	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen aus überwiegend autochthonen Arten – junge Ausprägung	11	13 (Kronen- fläche)	143

Nach Umsetzung der Maßnahme 006_A verbleibt noch ein Kompensationsbedarf von 15.134 Wertpunkten.

Kompensationsmaßnahme

Der Kompensationsbedarf wird durch den Erwerb von 15.134 Ökopunkten/Wertpunkten (Flächengröße 2.698 m²) auf der Ökokontofläche „Wald bei Wedel, Egenbüttelweg“ (Flurstück 23/31, Flur 19, Gemarkung Wedel im Kreis Pinneberg) des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege der Abteilung Naturschutz, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) der Stadt Hamburg ausgeglichen (**007_ÖK**). Die Flächengröße der zugewiesenen Teilfläche ergibt sich durch die Division des Ökopunktebedarfs von 15.134 m² durch die mittlere Aufwertung der Ökokontomaßnahme von 5,61 Wertpunkten.

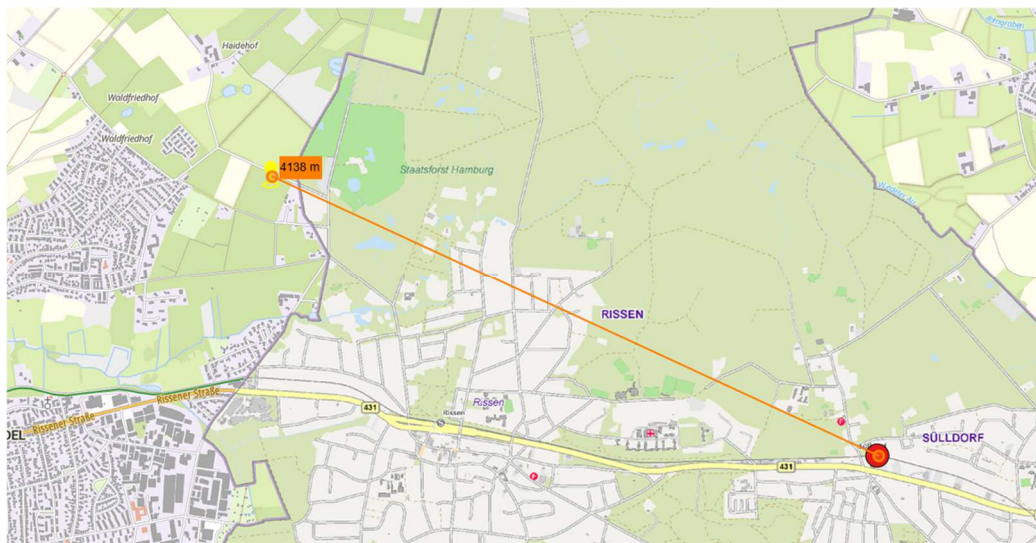


Abbildung 6 Räumlicher Zusammenhang der PÜ Sülldorf (roter Punkt) und der Ökokontomaßnahme „Wald bei Wedel“ (gelber Pin) inkl. Entfernung (LGV 2024).

Es handelt sich Großteils um Maßnahmen innerhalb von Waldbeständen. Nadelforste werden zu naturnahen Laubwaldgesellschaften umgewandelt, oder nicht standortgerechte Laubwaldbestände in naturnahe Laubwaldgesellschaften überführt. Eine der Maßnahmen sieht auch die Aufwertung von Brachflächen und verbrachten Nasswiesen durch Pflegemaßnahmen vor. Auf der zugewiesenen Teilfläche des Ökokontos erfolgt die Aufwertung von Waldbeständen des Ausgangsbiotyps 43.08.05J Eichen-Trockenwälder - junge Ausprägung in den Biotyp 43.08.05M Eichen-Trockenwälder - mittlere Ausprägung durch das Eindämmen der Späten Traubenkirsche durch langfristige waldbauliche Methoden bei der Baumartenwahl und der Lichtsteuerung in den Beständen, das Freistellen bedrängter heimischer Laubbaumarten, die Beseitigung fruktifizierender Mutterbäume der Späten Traubenkirsche an den Bestandsrändern, das Ausreißen der Nadelholzverjüngung, solange die Bäumchen noch nicht fest verwurzelt sind und eine Mischungsregulierung.



Luftbild



Abbildung 7 Dem Projekt zugewiesene Teilfläche der Ökokontomaßnahme „Wald bei Wedel“.

4.2 Funktionsspezifische Kompensationsmaßnahmen für beeinträchtigte Schutzgüter nach § 7 Abs. 2 Satz 1 BKompV

Biotope und Pflanzen

Der Eingriff in den Gehölzbestand ist eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere. Vor Ort können 4 Einzelbäume auf einem DB eigenen Grundstück zum Ausgleich gepflanzt werden. Außerdem erfolgt im Zuge der Vorplatzneugestaltung die Pflanzung von 6 Einzelbäumen auf einer bestehenden Grünfläche, die Neuanlage einer Hecke und einer weiteren Grünfläche mit Kleinsträuchern sowie die Begrünung einer Dachfläche. Weitere Ausgleichsflächen stehen eingriffsnah nicht zur Verfügung, ebenso keine weiteren Grundstücke für Ersatzpflanzungen. Der Erwerb von Ökopunkten, welche aus Maßnahmen im angrenzenden Schleswig-Holstein stammen, ist geeignet den funktionsspezifischen Kompensationsbedarf auszugleichen.

Tiere

Der Verlust von potenziellen Quartierstrukturen an Gebäuden und Baumhöhlen ist eine Beeinträchtigung besonderer Schwere für die Fledermäuse. Eingriffsnah erfolgt die Pflanzung von 4 Einzelbäumen (Eichen) an denen sich perspektivisch Quartierstrukturen (Rindenabplatzungen und Baumhöhlen) entwickeln werden. Zusätzlich wird der Verlust von potenziellen Quartierstrukturen durch das Aufhängen von Fledermauskästen an Gebäuden und Bäumen ausgeglichen (Maßnahme 004_VA-V).

5 Ersatzgeld

Eine Ersatzgeldzahlung wird nicht notwendig.

6 Zusammenfassung

Durch das Bauvorhaben werden kleine Grünflächen des Bahnhofsvorplatzes und Baumbestände anlagebedingt durch die Herstellung der PÜ in Anspruch genommen. Baubedingt erfolgt überwiegend eine Nutzung bereits versiegelter Flächen. Der entstandene Kompensationsbedarfs von 15.277 Wertpunkten wird durch die Pflanzung von Einzelbäumen eingriffsnah und den Erwerb externer Ökokontopunkte ausgeglichen.

Durch das Bauvorhaben entstehen Konflikte hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen, Biotope sowie Klima und Luft. Die Konflikte und die entsprechenden Maßnahmen zur Vermeidung sind in Tabelle 11 gegenübergestellt.

Beeinträchtigungen hinsichtlich weiterer Schutzgüter sind nicht gegeben bzw. können durch Einhaltung der in Kap. 3.3 genannten allgemeinen Vermeidungsmaßnahmen und Richtlinien vermieden oder minimiert werden.

Tabelle 11 Gegenüberstellung Konflikte und Maßnahmen

Konflikt	Maßnahmen
B1	wird vermieden bzw. kompensiert durch:

Bau- und anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den temporären sowie dauerhaften Verlust von Biotopen.	Umweltfachliche Bauüberwachung (001_VA-V), Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen (005_V), Vegetationsschutzzaun und Einzelbaumschutz (003_V), Einzelbaumpflanzung (006_A), Ökokontomaßnahme "Wald bei Wedel, Egenbüttelweg" (007_ÖK)
B2 Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch den Verlust von nach BaumschutzVO Stadt Hamburg geschützten Einzelbäumen.	wird vermieden bzw. kompensiert durch: Umweltfachliche Bauüberwachung (001_VA-V), Zeitliche Beschränkung von Rodungs- und Rückschnittsarbeiten (002_VA-V), Vegetationsschutzzaun und Einzelbaumschutz (003_V), Einzelbaumpflanzung (006_A)
K3 Anlagebedingte erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von Einzelbäumen mit lokaler Funktion für die Lufthygiene.	wird vermieden bzw. kompensiert durch: Umweltfachliche Bauüberwachung (001_VA-V), Vegetationsschutzzaun und Einzelbaumschutz (003_V), Einzelbaumpflanzung (006_A)
T4 Baubedingte erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere durch eine bauzeitliche Gefährdung von Fledermäusen sowie Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse.	wird vermieden bzw. kompensiert durch: Umweltfachliche Bauüberwachung (001_VA-V), Zeitliche Beschränkung von Rodungs- und Rückschnittsarbeiten (002_VA-V), Kontrolle und ggf. Verschluss von Quartierstrukturen für Fledermäuse (004_VA-V)

In der folgenden Tabelle sind die landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen aufgeführt. Die detaillierten Maßnahmenbeschreibungen sind den Maßnahmenblättern (Unterlage 11.4) zu entnehmen. Die räumliche Lage der Maßnahmen ist im Maßnahmenplan (Unterlage 11.3) dargestellt.

Tabelle 12 Kurzbeschreibung der landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Maßnahmen.

Maßn. Nr.	Maßnahmenart	Kurzbezeichnung	vermeidet/kompensiert Konflikt
001_VA_V	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme und Vermeidungsmaßnahme: Umweltfachliche Bauüberwachung	Dokumentierung und Überwachung der Einhaltung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	B1, B2, K3, T4

Maßn. Nr.	Maßnahmenart	Kurzbezeichnung	vermeidet/kompensiert Konflikt
002_VA-V	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme und Vermeidungsmaßnahme: Zeitliche Beschränkung von Rodungs- und Rückschnittsarbeiten	Rückschnittsmaßnahmen und Gehölzentfernungen ausschließlich zwischen dem 01.10. und 28.02.	B2, T4
003_V	Vermeidungsmaßnahme: Vegetationsschutzzaun und Einzelbaumschutz	Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der das Baufeld umgebenden Gehölzflächen werden diese mittels Gehölzschutzzaun abgegrenzt. Unmittelbar an die PÜ angrenzende Einzelbäume werden mittels Einzelbaumschutz geschützt.	B1, B2, K3
004_VA-V	artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme: und Vermeidungsmaßnahme: Kontrolle und ggf. Verschluss von Quartierstrukturen für Fledermäuse	Im Herbst vor Baubeginn (Herbst 2028) werden die zu entfernenden Einzelbäume und Gebäude auf Quartierstrukturen (Höhlen, potenzielle Hangplätze für Fledermäuse) überprüft und diese, bei Nichtbesatz dauerhaft verschlossen. Wird ein Besatz festgestellt, werden die Strukturen so verschlossen, dass ein Ausflug aber kein erneuter Einflug der Tiere ermöglicht wird (Reusenprinzip). Sollte eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse festgestellt werden, werden je verloren gehendem Hangplatz 2 Fledermauskästen im räumlichen Zusammenhang an den verbleibenden Gebäuden (Spaltenkästen falls Spaltenquartiere verloren gehen) oder Einzelbäumen (Rundkästen, falls Baumhöhlen verloren gehen) aufgehängt.	T4
005_V	Vermeidungsmaßnahme: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	Die kleinräumigen Baustelleneinrichtungsflächen die sich nicht auf versiegelten Flächen befinden, werden nach Abschluss der Arbei-	B1

Maßn. Nr.	Maßnahmenart	Kurzbezeichnung	vermeidet/kompensiert Konflikt
		ten rekultiviert und angesät, verfestigte Bodenflächen werden bei Bedarf tiefengelockert.	
006_A	Ausgleichsmaßnahme: Einzelbaumpflanzung	Pflanzung von 4 Einzelbäumen auf Flurstück 2793, Gemarkung Sülldorf	B1, B2, K3
007_ÖK	Ökokontomaßnahme: Wald bei Wedel (Egenbüttelweg) Aufwertung von Waldbeständen und Feuchtgrünland	Ökokontofläche „Wald bei Wedel, Egenbüttelweg“ (Flurstück 23/31, Flur 19, Gemarkung Wedel im Kreis Pinneberg) des Sondervermögens Naturschutz und Landschaftspflege der Abteilung Naturschutz, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) der Stadt Hamburg Auf der zugewiesenen Teilfläche des Ökokontos erfolgt die Aufwertung von Waldbeständen des Ausgangsbiototyps 43.08.05J Eichen-Trockenwälder - junge Ausprägung in den Biototyp 43.08.05M Eichen-Trockenwälder - mittlere Ausprägung.	B1

7 Literaturverzeichnis

BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG (BUKEA 2022a):
Biotopbewertung für die Biotopkartierung Hamburg, online abgerufen unter: shorturl.at/zDKU3 (Stand 22.03.2022).

BEHÖRDE FÜR UMWELT UND ENERGIE HAMBURG (BUKEA 2022b):
Kartieranleitung und Biotoptypenschlüssel für die Biotopkartierung in Hamburg, online abgerufen unter: shorturl.at/dIAKQ (Stand 22.03.2022).

BRANDT, I., HAMANN, K., HAMMER, W. (2018):
Atlas der Amphibien und Reptilien Hamburgs. Artbestand, Verbreitung, Gefährdung und Schutz – Behörde für Umwelt und Energie Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung Naturschutz

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2025):
Kartieranleitung für die Biototypen nach Anlage 2 der Bundeskompensationsverordnung (BKompV).

EISENBAHN-BUNDESAMT (EBA) (2025):
Umwelt-Leitfaden für die eisenbahnrechtliche Planfeststellung und Plangenehmigung Teil III –
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung – Stand Juni 2025

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG (o.J):
Antrag zur Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen im Wald bei Wedel (Egenbüttelweg).

GRÜNEBERG, C.; BAUER, H.-G.; HAUPT, H.; HÜPPOP, O.; RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2016):
Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19–67.

HAACKS M., SCHÜTTE K. & RÖBBELEN F. (2024):
Atlas der Heuschrecken Hamburgs. Artbestand | Verbreitung | Gefährdung | Schutz. Behörde
für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz

JUNGBLUTH, J.H. & KNORRE, D. VON (2011):
Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnenmollusken (Schnecken und Muscheln; Gastropoda
et Bivalvia) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.;
Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere,
Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirt-
schaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 647-708.

KOLLIGS D, RÖBBELEN F (2023):
Atlas und Rote Liste der Tagfalter, Dickkopffalter und Widderchen. Rote Liste | Artenbestand
| Verbreitung | Gefährdung | Schutz. Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft,
Abteilung Naturschutz

LANDESBETRIEB FÜR GEOINFORMATION UND VERMESSUNG HAMBURG (LGV 2024):
Geoportal, online abgerufen unter: <https://geoportal-hamburg.de/geo-online/> (Stand
08.08.2024)

LEIBNIZ-INSTITUT FÜR LÄNDERKUNDE (2003):
Nationalatlas, online abgerufen unter: [http://archiv.nationalatlas.de/wp-con-
tent/art_pdf/Band3_84-87_archiv.pdf](http://archiv.nationalatlas.de/wp-content/art_pdf/Band3_84-87_archiv.pdf) (Stand 24.03.2022).

MEINIG, H.; BOYE, P.; DÄHNE, M.; HUTTERER, R. & LANG, J. (2020):
Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und
Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

MITSCHE, A (2018):
Rote Liste Vögel in Hamburg, 4. Fassung 2018 - Behörde für Umwelt und Energie, Amt für
Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz.

OTT, J.; CONZE, K.-J.; GÜNTHER, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R.; ROLAND, H.-J. & SUHLING,
F. (2021):
Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer,
S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste
gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Mün-
ster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679

PONIATOWSKI, D.; DETZEL, P.; DREWS, A.; HOCHKIRCH, A.; HUNDERTMARK, I.; HUSEMANN, M.; KLATT, R.; KLUGKIST, H.; KÖHLER, G.; KRONSHAGE, A.; MAAS, S.; MORITZ, R.; PFEIFER, M.A.; STÜBING, S.; VOITH, J.; WINKLER, C.; WRANIK, W.; HELBING, F. & FARTMANN, T. (2024): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (7): 88 S.

REINHARDT, R. & BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167-194.

RENNWALD, E.; SOBCZYK, T. & HOFMANN, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges s.l.) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M.; Balzer, S.; Becker, N.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G.; Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243-283.

RÖBELEN, F.; SCHÜTTE, K. (2020): Atlas der Libellen Hamburgs. Arbestand, Verbreitung, Gefährdung, Schutz – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4): 86 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.

SCHÄFERS, G.; EBERSBACH, H.; REIMERS, H.; KÖRBER, P.; JANKE, K.; BORGGRÄFE, K.; LANDWEHR, F. (2016): Atlas der Säugetiere Hamburgs. Artenbestand, Verbreitung, Rote Liste, Gefährdung und Schutz. – Behörde für Umwelt und Energie, Amt f. Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung Naturschutz. Hamburg.

STÜBINGER, R. (1992): Artenschutzprogramm - Rote Liste der Großschmetterlinge in Hamburg (2. Aufl.) Umweltbehörde Hamburg

TRUSCH, R.; GELBRECHT, J.; SCHMIDT, A.; SCHÖNBORN, C.; SCHUMACHER, H.; WEGNER, H. & WOLF, W. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spanner, Eulenspinner und Sichelflügler (Lepidoptera: Geometridae et Drepanidae) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N.,

Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 287–324.

WACHLIN, V. & BOLZ, R. (2011):
Rote Liste und Gesamtartenliste der Eulenfalter, Trägspinner und Graueulchen (Lepidoptera: Noctuoidea) Deutschlands. – In: Binot-Hafke, M., Balzer, S., Becker, N., Gruttke, H., Haupt, H., Hofbauer, N., Ludwig, G., Matzke-Hajek, G. & Strauch, M. (Bearb.): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 197–237.